

WOHNGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG AM 21.09.2018 BEITRAG DER BAK-PRÄSIDENTIN

(Es gilt das gesprochene Wort)

Die BAK vertritt die 16 Länderarchitektenkammern mit ihren ca. 135.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätigen Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern.

„Architektur ist der Produktionsversuch von Heimat“, so der Philosoph Ernst Bloch.

Damit Heimat gelingt, bedarf es bestmöglicher Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld: Stadträume, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und innovative Wohnungen, die vielfältige Lebensformen zulassen. Als zusätzliches Gebot der Stunde gilt es flächensparend zu planen und zu bauen, denn neben dem Bauland ist jeder Quadratmeter mehr ein Kostentreiber

Auch wenn es nicht ohne neue Baulandausweisung gehen wird, so gilt es, damit so sparsam wie möglich zu sein – aus ökologischen (Stichwort 30 ha Ziel) und ökonomischen Gründen (14-fache Kosten für Erschließung). Es geht darum, Bauland bzw. Flächen für Wohnen zu identifizieren und „wachzuküssen“: Brachen, Baulücken, unternutzte Gebäude oder Grundstücke, Dachböden, Aufstockungen, Nutzung z.B. von Gewerbebauten und Parkplätzen. Stadtplaner und Architekten können ein „Kataster der Reserven und Potenziale“ erarbeiten, die Ausnutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten ausloten und Vorschläge für die konkrete Umsetzung entwerfen.

Die Leipzig Charta mit ihrer Forderung nach der Europäischen Stadt, die sich durch Vielfalt und Dichte auszeichnet, gilt es umzusetzen: Vielfalt der Bewohner und sozialen Schichten, Vielfalt der Nutzungen – auch in der Vertikalen, Vielfalt der Architekturen, Grün- und Freiräume, besondere Erdgeschosszonen, neue Mobilitätskonzepte und die Rückholung von Produktion in die Stadt – wie in den alten und beliebten Gründerzeitquartieren. Dazu ist das Quartier und nicht nur das Einzelgebäude in den Blick zu nehmen. Die Kommunen sollten ihre Planungshoheit nutzen - Nutzungsvorgaben machen, Planungswettbewerbe von den Investoren fordern, um baukulturelle Qualität zu sichern – und ihre Kompetenzen in den Ämtern mit zusätzlichem Fachpersonal verstärken. Die Möglichkeiten des Baurechts (z.B. Baugesamt) sollten ausgeschöpft und weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für die Baunutzungsverordnung. Hier wollen wir, Architekten und Stadtplaner, wichtige Impulse geben.

Zudem müssen wir uns um die Wiedergewinnung von Lebensräumen in kleinen und mittelgroßen Städten und in ländlichen Gebieten kümmern. Stadtplaner und Architekten bieten an, über kommunale und Landesgrenzen hinweg mit den Mitteln der Raum- und Regionalplanung und innovativen Ideen Leerstände zu reaktivieren und heutigen Bedürfnissen anzupassen. Das setzt Infrastrukturausstattung – zumindest schnelle, komfortable, kostengünstige und umweltfreundliche Erreichbarkeit – zur Teilhabe am Angebot der Metropolen voraus. Es gilt, die Kerne wiederzubeleben und z.B. Programme wie ‚Jung kauft alt‘ aufzulegen, zur Förderung der Eigentumsbildung z.B. als ‚starterhome‘ für junge Menschen mit kleinem Budget.

Bauen muss mit größter Sorgfalt betrieben werden, es wirkt über Generationen hinaus. Architekten und Stadtplaner wollen zeigen wie das geht:

Bei Neubau, Bestandsaktivierung und Aufstockung sind wir ebenso Partner wie beim seriellen und modularen Bauen. Wir wollen unsere Ideen und Kompetenzen in die Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung einbringen, damit unsere Häuser nicht nur schneller bereitgestellt werden können, sondern auch nachhaltig sind: kostengünstig, sozial und umweltverträglich – und „schön“.

21.09.2018

Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin Bundesarchitektenkammer

Zum Wohngipfel der Bundesregierung hat die Bundesarchitektenkammer (BAK) weitere Vorschläge zusammengestellt. Sie sind zu finden unter www.bak.de

*Ansprechpartnerin: Barbara Chr. Schlesinger, Referatsleiterin f. Architektur und Bautechnik
Tel: 030/263944-30, E-Mail: schlesinger@bak.de*